

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Montag, 20. Oktober 2025, Gemeindeamt St. Pantaleon – großer Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.10.2025

Ende: 21:24 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta
Vizebürgermeister Josef Alkin
GfGR Friedrich Auinger
GfGR DI Michael Auinger
GfGR Herbert Bräuer

(LBRK)
(LBRK)
(LBRK)
(LBRK)
(LBRK)

GRⁱⁿ Elfriede Auinger, BEd MA
GRⁱⁿ Heidemarie Auinger
GR Helmut Eisner
GRⁱⁿ Mag. Andrea Merkinger
GR Ing. Markus Riedl, MBA
GRⁱⁿ Sabrina Lasch

(LBRK) GRⁱⁿ Katrin Fuchsberger (LBRK)
(LBRK) GR David Eglseer, BSc (LBRK)
(LBRK) GR Christopher Knöbl (bis 21:08 Uhr) (SPÖ)
(LBRK) GR Ronald Schartmüller (SPÖ)
(LBRK) GR Johann Schlögelhofer (FPÖ)
(LBRK)

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Regina Sallinger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GR Christian Tornehl (FPÖ), GR Clemens Faerber (LBRK), GR Mst. Christoph Ortner (SPÖ)

NICHT ENTSCHEIDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 3/2025 vom 08.09.2025
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über den 1. NTVA 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Wasserabgabenordnung
5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hundeabgabenordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Friedhofsgebührenordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe
8. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Funktionsdienstposten
9. Beratung und Beschlussfassung über k5 ELAK Upgrade - Standard 2025 und Amtssignatur
10. Beratung und Beschlussfassung: Annahme Förderungsvertrag
Kennz.: WA4-WWF-21048008/2, Wasserversorgungsanlage BA 08 Sanierung Erla, WWF
11. Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss 2025/2026
12. Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde Erlabach in Klein Erla - Brücke, GZ 70653A-1
13. Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes, GZ 81624
14. Beratung und Beschlussfassung über Angebote zur Errichtung einer PV-Anlage am Gebäude des SC-St. Pantaleon-Erla
15. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über übergangsweise Nachnutzung des ehemaligen Vereinshauses in St. Pantaleon durch das Rote Kreuz St. Valentin
16. Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen
17. Allgemeine Berichte und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Beratung und Beschlussfassung: Personelles

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 3/2025 vom 08.09.2025

Bgm. Kosta begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.
Entschuldig abwesend: GR Christian Tornehl, GR Clemens Faerber, GR Christoph Ortner

Bgm. Kosta nimmt TOP 14 „Beratung und Beschlussfassung über Angebote zur Errichtung einer PV-Anlage am Gebäude des SC-St. Pantaleon-Erla“ von der Tagesordnung.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig vor der Sitzung durch Vbgm. Alkin eingebracht.

Vbgm. Alkin verliest den vorliegenden Dringlichkeitsantrag:

Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Parkplätze sowie der Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge (Schleppkurve) im Bereich Multivereinshaus

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages bringt Bgm. Kosta diesen zur Abstimmung.

Antrag:

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als neuer TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Unterzeichnung des letzten Sitzungsprotokolls

TOP 2**Berichte des Prüfungsausschusses****Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat am 26.06.2025 und am 30.09.2025 Sitzungen abgehalten.

Verlesung der Niederschrift von 26.06.2025 durch GR Schartmüller:

Die Kontosalden wurden kontrolliert – es gab keine Abweichungen. Die Barkasse wurde geprüft – der Kassastand stimmte mit dem Kassabuch überein.

Besprechung Teilrechnungen verschiedener Gewerke betreffend Multivereinshaus: Wenn die Schlussrechnungen der jeweiligen Gewerke vorliegen, werden diese laufend kontrolliert.

Verlesung der Niederschrift von 30.09.2025 durch GR Schartmüller:

Die Kontosalden wurden kontrolliert – es gab keine Abweichungen. Die Barkasse wurde geprüft – der Kassastand stimmte mit dem Kassabuch überein.

Besprechung über Prüfung der Kosten des Multivereinshauses (Abweichungen zu den Vergabesummen) soll im Zuge der nächsten Ausschusssitzung stattfinden.

Besprechung über künftige Überprüfung des Inventars.

Bgm. Kosta informiert über laufendes Kostencontrolling betreffend Multivereinshaus. Es wird ein gemeinsamer Termin vereinbart werden.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung über den 1. NTVA 2025****Sachverhalt:**

Bgm. Kosta informiert über erste Einsparmaßnahmen im operativen Bereich im Zuge des ersten NTVA 2025. Ausdrücklich von den Einsparungen ausgenommen sind die Bildungseinrichtungen der Gemeinde.

Der erste NTVA 2025 dient als Basis für die Haushaltskonsolidierung.

Es gibt kurzfristige Überschreitungen, die im NTVA bestmöglich berücksichtigt werden.

Bgm. Kosta informiert über die Zahlen, die bereits für den Voranschlag 2026 vorliegen: Die Ertragsanteile steigen um ca. 4,7%, der NÖKAS-Beitrag steigt um rund 4,6%. In Summe sind ca. € 10.000 Bewegungsspielraum für Personalkosten und sonstige Teuerungen vorhanden. Es werden Maßnahmen für die Haushaltskonsolidierung gesetzt werden.

GfGR Friedrich Auinger berichtet darüber, dass der Nachtragsvoranschlag 2025 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen besprochen wurde. Er ist in der Zeit von 08.09.-22.09.2025 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen.

Das Haushaltspotential bleibt mit € 100,00 positiv.

GfGR Friedrich Auinger erläutert die Budgetänderungen im Vergleich zum Voranschlag 2025 überblicksmäßig.

Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen: Der 1. NTVA 2025 soll wie aufgelegen und besprochen beschlossen werden.

Antrag:

Beschluss des 1. NTVA 2025 wie vorliegend

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Wasserabgabenordnung****Sachverhalt:**

GfGR Friedrich Auinger: Die Wassergebühren sind bereits seit längerer Zeit ein wiederkehrendes Thema. Während der Kanalbereich kostendeckend arbeitet, weist der Wasserhaushalt in den vergangenen Jahren ein negatives Ergebnis auf. Im Rahmen des Betriebsfinanzierungsplans wurde eine Anpassung der Wassergebühren diskutiert.

Der Wasserbezug erfolgt über die Linz AG und über die Stadtgemeinde St. Valentin, wobei in den Berechnungen nun auch eine Anpassung des Verbraucherpreisindex (VPI) berücksichtigt wurde. Zudem besteht ein bis 2029 laufendes endfälliges Darlehen, das in die Finanzplanung einbezogen werden muss. Ziel ist es, den laufenden Haushalt künftig positiv zu gestalten.

Zur Kostendeckung des Wasserhaushalts wurde eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von bisher 1,93 €/m³ auf 2,13 €/m³ sowie der jährlichen Bereitstellungsgebühr von 30,19 € auf 33,19 € im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen besprochen. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 160 m³ ergibt sich daraus ein jährlicher Mehraufwand von rund 45 € pro Haushalt.

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen lautet, die Änderungen der Wasserabgabenordnung wie vorliegend zu beschließen.



Zl: IS-WV/2025

St. Pantaleon, am 20.10.2025

KUNDMACHUNG**VERORDNUNG**

Die Wasserabgabenordnung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vom 12.12.2023 wird bezüglich der Bereitstellungsgebühr sowie der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr wie folgt geändert:

**§ 6
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NO Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,13 festgesetzt.

Diese Änderungen der Wasserabgabenordnung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

§ 5**Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbeitrag wird mit € 33,19 pro m³/h festgesetzt.

Mag. Roman Kosta

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbeitrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

angeschlagen: 21.10.2025
angenommen: 05.11.2025

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbeitrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	33,19	99,57
7	33,19	232,33
17	33,19	564,23
25	33,19	829,76

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, A-3903 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten, Tel.: 07419/7221, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at
Seite 2 von 2

Riedl Markus verlässt den Sitzungssaal um 19:59 Uhr

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Änderung zur Wasserabgabenordnung

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (*GR Riedl nicht im Raum*)

GR Riedl Markus betritt den Sitzungssaal 20:00 Uhr

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hundeabgabenordnung****Sachverhalt:**

GfGR Friedrich Auinger erläutert die Höhe der Abgaben für Hunde laut der bisher gültigen Hundeabgabenordnung und laut den geänderten Tarifen der neuen Hundeabgabenordnung. Die Tarife von umliegenden Gemeinden wurden als Vergleich zur Festlegung der neuen Abgabenhöhen herangezogen. Zudem gibt es gesetzliche Regelungen, die bei der Festsetzung der neuen Abgabenhöhen berücksichtigt werden müssen.

GR Knöbl erkundigt sich nach dem Grund, weshalb die Gebühr für einen normalen Hund um 100 % erhöht wurde, während die Erhöhung für einen Listenhund lediglich 50 % beträgt.

GfGR Öfferlbauer weist darauf hin, dass die Zahlen sowohl in absoluten Beträgen als auch in prozentualer Hinsicht betrachtet werden müssen.



ZL: TIAG/2025

St. Pantaleon, am 20.10.2025

**VERORDNUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG EINER
HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NO Hundeaabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702/8, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich € 6,84 pro Hund;
2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NO Hundehaltgesetz jährlich € 180 pro Hund;
3. Für alle übrigen Hunde jährlich € 32 pro Hund.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeaabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für das folgende Jahr ist die Hundeaabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Roman Kosta

angeschlagen: 21.10.2025
abgenommen: 05.11.2025

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Kirchstraße 13, A-4735 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/Höglwörth
© 4.03.2021, geschützt durch Urheberrechtsgesetz 1972

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Hundeaabgabenordnung

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

GfGR Auinger Friedrich: Die Friedhöfe können derzeit nicht mehr kostendeckend geführt werden. Die letzte größere Investition waren zwei neue Aufbahrungs-Kühlvitrinen.

Die aktuellen Kosten für Grabstellen wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen besprochen. Hinsichtlich der Pflege wurde das Thema Unkrautbekämpfung behandelt.

Folgende Änderungen werden seitens Ausschuss empfohlen:

- Einzelgrab: Erhöhung von 73 € auf 110 €
- Weitere Grabarten: analoge Anpassung
- Urnennischen: geringfügige Erhöhung auf 2.050 €
- Verlängerungsgebühr Urnennische: Anpassung auf 200 €
- Beerdigungsgebühren für Grabarbeiten (i.d.R. werktags): Erhöhung von 660 € auf 700 €
- Leichenkammergebühr: Erhöhung von 30 € auf 40 €

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen ist es, die Änderungen der Friedhofsgebührenordnung wie vorliegend zu beschließen.



ZL: FR FH/2025 | SL: Pantaleon, am | 20.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe St. Pantaleon und Erla der Gemeinde St. Pantaleon-Erla beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benutzung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

> Grabstättengebühren	> Erledigungsgebühren
> Verlängerungsgebühren	> Beerdigungsgebühren
> Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage)	

§ 2

Grabstättengebühren

Die Grabstättengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

(1) Erdgräberstellen	a) Einzelreihengrab (für 1 Leiche und Urnen)	€ 110,00
	b) Einzelrandgrab (für 1 Leiche und Urnen)	€ 125,00
	c) Doppelreihengrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 220,00
	d) Doppelrandgrab (für 2 Leichen und Urnen)	€ 250,00
	e) Dreifachreihengrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 330,00
	f) Dreifachrandgrab (für 3 Leichen und Urnen)	€ 375,00
	g) Mauergrab (für Leichen und Urnen) per laufenden Meter	€ 220,00
	h) Erdgrabstelle für Urnen	€ 220,00
(2) Sonstige Grabstellen	a) Urnennischen	€ 2050,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstättengebühr zu entrichten ist.

Für Urnennischen beträgt die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) € 200,00

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie das Versenken) beträgt bei
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Montag bis Freitag € 700,00
 - b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Samstag € 875,00
 - c) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab, Sonntag & Feiertag € 1.400,00
 - d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 150,00
 - e) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 150,00
 - f) Beseitigung einer Urne in einer Urnenhöhle € 95,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (brüne Gruft) erhöht sich die Gebühr nach Absatz (1) um € 680,00.

§ 5

Erledigungsgebühr

Die Erledigungsgebühr für die Erledigung (§19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Mag. Roman Kosta

eingeschlagen: 21.10.2025

abgenommen: 05.11.2025

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Friedhofsgebührenordnung

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

Sachverhalt:

GfGR Friedrich Auinger informiert über die Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden in der Kleinregionssitzung. Die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe soll auf mind. € 600 festgelegt werden.



Zl: Fi-SA/2025

St. Pantaleon, am 20.10.2025

VERORDNUNG
ÜBER DIE ÄNDERUNG DES EINHEITSSATZES FÜR DIE
BERECHNUNG DER
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERGÄNZUNGSABGABE

§ 1
Einheitssatz

Der Gemeinderat von St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungs- und Ergänzungsbabgabe von € 550,00

auf € 610,00

zu erhöhen.

§ 2
Schlussbestimmungen

Diese Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungs- und Ergänzungsbabgabe tritt mit 01.03.2026 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

Mag. Roman Kosta

angeschlagen: 21.10.2025
abgenommen: 05.11.2025

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Kirchgasse 13, A-4302 St. Pantaleon-Erla, BuBk Anhänger NO
G74157271, gemeinde@st.pantaleon-erla.at

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungs- und Ergänzungsbabgabe

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Funktionsdienstposten

Sachverhalt:

GfGR Öfferlbauer: Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) ist notwendig, um die Grundlage für die zukünftige Besetzung des Amtsleiterpostens festzulegen. Diese Verordnung muss aufgrund des neuen Dienstrechts erstellt werden. Die Funktionsgruppe FL2 soll für den Funktionsdienstposten „Leitende/r Gemeindebedienstete/r mit Matura“ festgelegt werden.



Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtenordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1. Leitender Gemeindebediensteter mit Matura	8	FL2

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsbeginn, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 01.12.2011 über die Änderung der Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Roman Kosta

angeschlagen am: 21.10.2025

abgenommen am: 05.11.2025

Seite 1 von 1
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4332 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/NÖ
07435 7271; gemeinde@st-pantaleon-erla.at

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Verordnung über Funktionsdienstposten

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über k5 ELAK Upgrade - Standard 2025 und Amtssignatur

Sachverhalt:

Bgm. Kosta: Der ELAK (elektronischer Akt) ist in unserer Gemeinde bereits seit 2012 in Betrieb. Die Rechnungen laufen bereits vollständig über dieses System. Die Prüfung und Freigabe erfolgt im ELAK. Ein DMS-Code (Barcode für ein Dokumentenmanagementsystem) ist direkt in dieses System integriert. Die Dokumente wurden bisher erst nach der Bearbeitung im ELAK abgelegt, also nicht aktiv im System bearbeitet und versendet. Bis Jahresende sollen diese internen Prozesse umgestellt werden und alle Dokumente sollen, wie die Rechnungen, im ELAK bearbeitet werden.

Die Firma gemdat hat aufgrund einer Anfrage betreffend „Workflows“ (für die Weiterleitung von Aufgaben), über ein Systemupdate informiert. Die vorhandene ELAK-Version ist bereits veraltet und wird nicht automatisch gewartet.

Das Upgrade auf „Standard 2025“ sowie der Ankauf der Funktion für die Amtssignatur bringen neue Workflow-Möglichkeiten und damit eine nachvollziehbare Aktenführung mit sich. Die digitale Amtssignatur hat den Vorteil, dass Dokumente elektronisch von überall aus signiert werden können und der Versand direkt per Mail erfolgen kann.
Aktuell befinden sich sämtliche Datensätze im Datacenter der Firma gemdat. Eine Lösung mit Datenspeicherung auf dem gemeindeinternen Server wird aktuell in Abstimmung mit Winklehner Christoph ausgearbeitet.

GR Knöbl weist auf die Wahrung und insbesondere die Sicherung des Datenschutzes hin.

Antrag:

Ankauf des k5 ELAK Upgrades Standard 2025 sowie der Digitalen Signatur lt.
Angebot AN25/03776 der Firma gemdatnoe von 15.10.2025, zu einem Preis von € 8.414,40 inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung: Annahme Förderungsvertrag Kennz.: WA4-WWF-21048008/2, Wasserversorgungsanlage BA 08 Sanierung Erla, WWF

Sachverhalt:

Bgm. Kosta: In der letzten GR-Sitzung wurde die Annahme der Bundesförderung betreffend den Wasserleitungsbau in Erla beschlossen. Nun soll die Annahme der Landesförderung beschlossen werden. Es ist mit einem Förderbetrag in Höhe von € 46.000,00 aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu rechnen.

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11**Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss 2025/2026****Sachverhalt:**

GfGR Watzlinger: Der Ausschuss FSGB empfiehlt, wie im Vorjahr, € 200,00 zu gewähren. .

Antrag:

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für 2025/2026 in Höhe von einmalig € 200,- lt. vorliegenden Richtlinien und zulässiger Überschreitung des Richtsatzes für Ausgleichszulage um € 100,-

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde Erlabach in Klein Erla - Brücke, GZ 70653A-1****Sachverhalt:**

Vbgm. Alkin: Im Bereich der Brücke in Klein Erla sowie der angrenzenden Grundstücke stimmten die Grundgrenzen nicht mit dem öffentlichen Wassergut (Erlabach) überein. Die Abweichung wurde in geringem Ausmaß korrigiert, da eine umfassendere Bereinigung nicht möglich war: Nicht alle hierfür erforderlichen Grundeigentümer sind erschienen, und auch telefonisch wurde keine Zustimmung erteilt. Der im Plan ausgewiesene kleinere Teil soll nun entsprechend bereinigt werden.

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Kundmachung:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am beschlossen:

1.) Die in beifügender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung,

Abteilung Allgemeiner Bau Dienst, GZ 70653A-1 in der KG Erla dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entzogen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 6, 7

1.) Der Rest Teil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung
Grundstück Nr. 1920, 1921/1

2.) Die in beifügender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Bau Dienst, GZ 70653A-1 in der KG Erla dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 4, 6

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeinderat während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbürgung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteuergesetz besteht kein Einwand

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Beschluss:

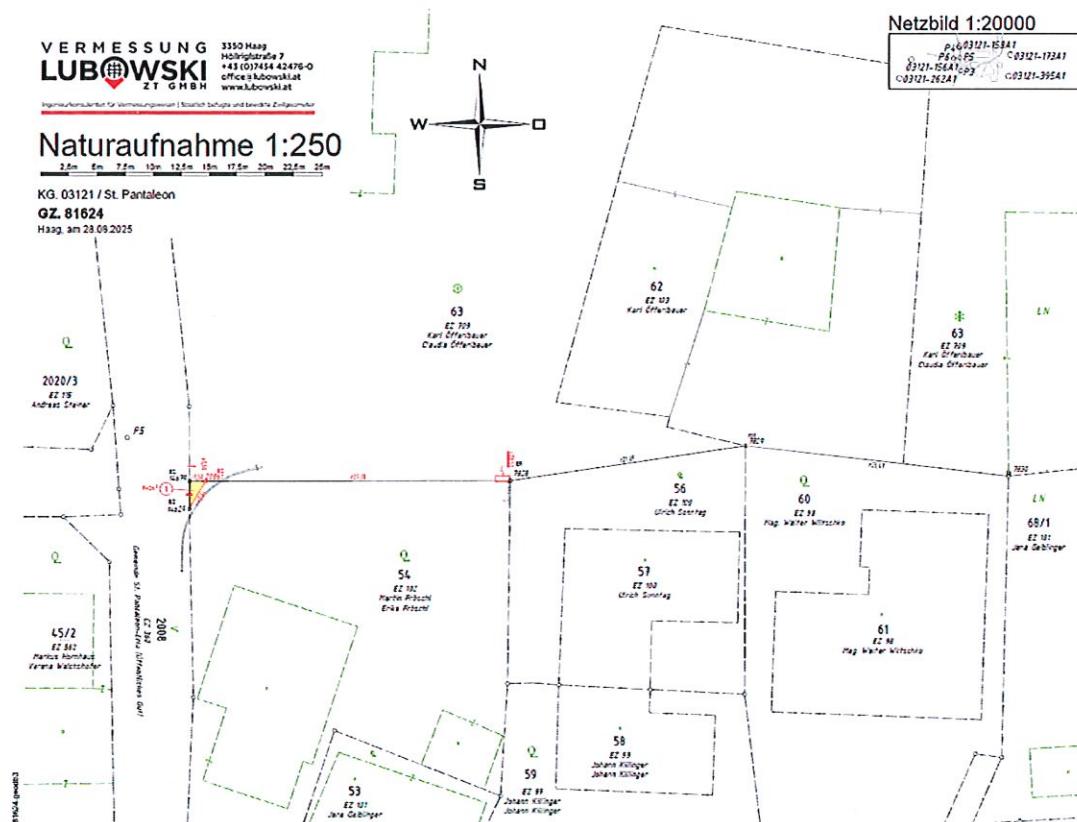
Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung über Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes, GZ 81624****Sachverhalt:**

Bgm Kosta: In der Steinerstraße wurde eine Vermessung durchgeführt, da die Errichtung einer privaten Abgrenzungsmauer geplant ist. Im Zuge dieses Verfahrens besteht die Möglichkeit, eine Abtretung zu verlangen, da diese zur Gewährleistung der Sichtweiten auf die öffentliche Straße erforderlich ist. Die Maßnahme wurde mit dem Grundeigentümer besprochen.



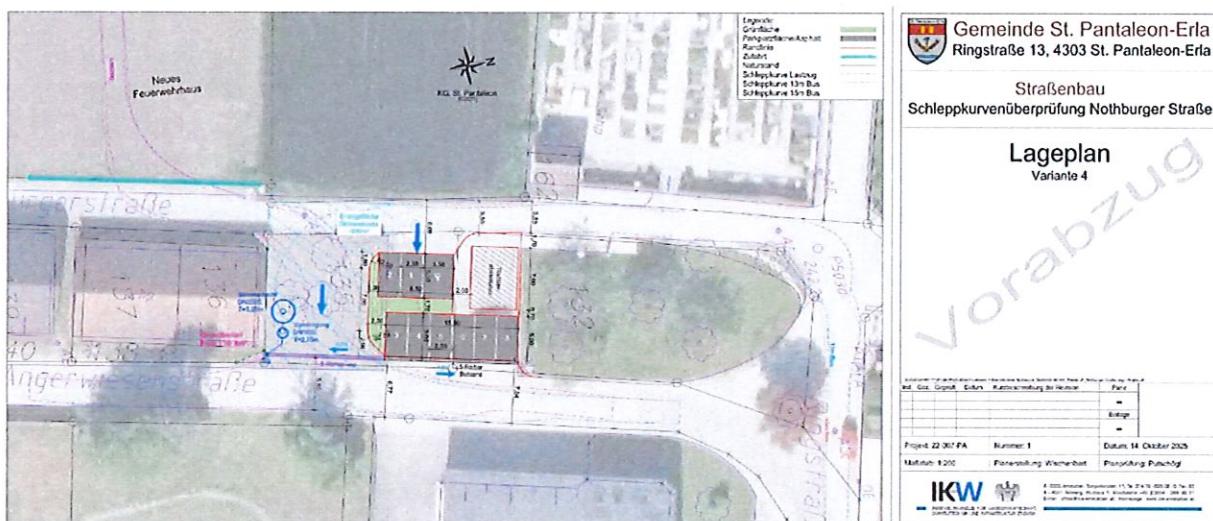
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Parkplätze sowie der Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge (Schleppkurve) im Bereich Multivereinshaus

Sachverhalt:

Vbgm. Alkin erläutert anhand des vorliegenden Plans die geplante Ausfahrt sowie die Gestaltung der Parkplätze in der Nothburger Straße, im Bereich Multivereinshaus. Dabei wird insbesondere auf die Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge und die entsprechende Schleppkurve hingewiesen. Die derzeitige Parkfläche wird künftig als Parkverbot ausgewiesen.



GfGR Watzlinger verlässt den Sitzungssaal um 20:43 Uhr

Bgm. Kosta: Es liegt ein Angebot der Fa. Hasenöhrl in Höhe von € 46.111,25 vor, dieses wurde von der Firma IKW geprüft.

GfGR Watzlinger betritt den Sitzungssaal 20:45 Uhr

Antrag:

Vergabe der gegenständlichen Arbeiten an die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH, gemäß dem Angebot „Parkplatz Nothburgerstraße“ Nr.: KS: 581069 von Oktober 2025 zu einem Preis von **€ 46.111,25 inkl. USt.**

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15**Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über übergangsweise Nachnutzung des ehemaligen Vereinshauses in St. Pantaleon durch das Rote Kreuz St. Valentin****Sachverhalt:**

Bgm. Kosta:

Am Montag, dem 13. Oktober, fand eine gemeinsame Besichtigung mit Vertretern der Leitung des Roten Kreuzes St. Valentin statt. Besichtigt wurden das bestehende Vereinshaus (genutzt durch Freiwillige Feuerwehr, Musikverein, Trachtenverein, inkl. großem Sitzungssaal) sowie die Wohnung in der Ringstraße 8, Tür 1. Beide Örtlichkeiten wurden von den Beteiligten als grundsätzlich geeignet für eine übergangsweise Unterbringung des Roten Kreuzes während der Bauphase des neuen Standortes in St. Valentin beurteilt.

Der Umzug in das provisorische Quartier soll voraussichtlich Mitte 2026 erfolgen. Die Dauer der Übergangsnutzung wird mit ca. 1,5 bis 2 Jahren veranschlagt.

Um die weitere Planung und Umsetzung zu ermöglichen, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde zur Unterstützung dieser Übergangslösung signalisiert. In einem nächsten Schritt sollen die Details zur Umsetzung geklärt werden, insbesondere (nicht taxativ aufgelistet):

- Erforderliche bauliche Adaptierungen und Umbauten
- Allfällige Nutzungsänderungen
- Beteiligung und Abstimmung mit den weiteren betroffenen Standortgemeinden

Die beteiligten Gemeinden sollten zur Bereitstellung und Finanzierung des Ausweichquartiers gemeinsam beitragen. Als alternative und kostengünstige Lösung wurde auch das Aufstellen von Containern in Erwägung gezogen.

Für unsere Gemeinde ergibt sich durch die Nutzung des ehemaligen Vereinshauses ein klarer Mehrwert: aktive Nachbarschaftshilfe, verstärkte Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, sinnvolle Verwendung leerstehender Gebäude sowie zusätzliche Schulungsaktivitäten im Ort. Seitens der Gemeinde wurde grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen für eine etwaige Kostenaufteilung sollen mit den anderen beteiligten Gemeinden abgestimmt werden.

Bgm. Kosta informiert über den geplanten Neubau des Rot-Kreuz-Gebäudes in St. Valentin sowie über die geänderte Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Finanzierung erfolgt auf anderem Wege, wodurch keine Mehrkosten für die Gemeinden entstehen.

GR Knöbl merkt an, dass bei den Überlegungen zur Beschilderung für die Feuerwehr auch die Rettung angedacht werden sollte und begrüßt den Vorschlag zur übergangsweisen Unterbringung in der Gemeinde ausdrücklich.

GfGR Öfferlbauer äußert sich grundsätzlich positiv zur Maßnahme, stellt jedoch den Neubau des Gebäudes in St. Valentin als solchen infrage. Die Entscheidung darüber liegt allerdings nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, wonach das ehemalige Vereinsgebäude, Ringstraße 13, als Übergangsquartier für das Rote Kreuz St. Valentin während der Dauer des geplanten Neubaus (voraussichtlich rund zwei Jahre) zur Verfügung gestellt wird. Die Abstimmung der Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Kostenaufteilung, soll in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden erfolgen. Der Bürgermeister wird hierfür als verantwortlicher Vertreter der Gemeinde entsandt.

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16

Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

GfGR Öfferlbauer:

- Dringlichkeitsantrag FPÖ: Antrag auf Aussetzung der außerordentlichen Vorrückungen der Gemeindebediensteten bis zum Jahr 2028 als dringende Sparmaßnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage
 - o Empfehlung des Ausschusses: Ausschuss empfiehlt keinen generellen Stopp außerordentlicher Vorrückungen
 - Außerordentliche Vorrückungen sollen in Ausnahmefällen weiterhin möglich sein
 - Flexibilität für besondere Leistungen (z.B. Dienstprüfung) erhalten
 - Mit außerordentlichen Vorrückungen soll weiterhin mit Bedacht umgegangen werden
 - Jede außerordentliche Vorrückung soll dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden
 - Entspricht der bisherigen Praxis
 - Einzelfallprüfung bleibt gewährleistet
- Weihnachtsgutscheine
- Gemeindeausflug
- Weihnachtsfeier
 - o Abhaltung in Gaststätte im Gemeindegebiet
 - o Einladung von pensionierten Mitarbeitern beibehalten
- Nutzungsvereinbarung Multivereinshaus
 - o Erster Entwurf wurde im Ausschuss besprochen

- Geringfügige Korrekturen wurden vorgenommen
- Vereinbarung wurde an die betroffenen Vereine übermittelt
- Finalisierung ist derzeit in Arbeit

GfGR Bräuer:

- Hobbykünstlerausstellung am 16. November, 09:00 Uhr im Kindergarten St. Pantaleon
- Vereinsfreundlichste Gemeinde: bis 23. Oktober noch voten

GfGR Watzlinger:

- Baby-Willkommensgeschenke
 - Baby-Rucksack und 130€ Westwinkelgutscheine
 - Empfehlung Ausschuss: 100€ Westwinkelgutscheine und Grußkarte
- Ehrungsessen
- Stellungssessen
- Gesunde Gemeinde

GR Knöbl:

- Westwinkel-Würfel in Klein Erla
 - Standort derzeit sehr unübersichtlich
 - Nähe zur Bushaltestelle problematisch
 - Versetzung des Würfels soll angedacht werden

GR Knöbl verabschiedet sich und verlässt die Sitzung um 21:08 Uhr

Vbgm. Alkin:

- Schaukästen Pyburg
 - Abstimmung zwischen Pfarre, Gemeinde und politischen Parteien erforderlich
- Bgm. Kosta informiert, dass der Bankomat in Pyburg bleiben soll
- Angedacht ist eine digitale Tafel bei der Sparkasse für Gemeindeinfos
- Organisation „Atomstopp“
 - Infotafel in Stein geplant

GR Schlögelhofer verlässt Sitzungssaal um 21:11 Uhr

- Landesausstellung 2026
 - wird am 28.3. eröffnet
- Ausstellung: Codename Spielwarenfabrik in St. Valentin
- Hochwasserschutz
 - Großes Service war heuer fällig (alle 5 Jahre)

GR Schlögelhofer betritt Sitzungssaal um 21:14 Uhr

- Infos Pfeilerertüchtigung Donaubrücke
- Workshops zu den Maßnahmen und Verkehrskonzept bei Sperre Donaubrücke 2028

Bgm. Kosta: Der ehemalige Vizebürgermeister (a.D) Hr. Grill ist verstorben. Es wird eine Gedenkminute für ihn abgehalten. Das Begräbnis findet am kommenden Samstag statt.

TOP 17

Allgemeine Berichte und Anfragen

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **02.12.2025** genehmigt,
~~abgeändert oder nicht genehmigt.~~



.....
Bürgermeister



.....
Schriftführerin



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat